
Name, Vorname des Kindes

Hinweis an die Sorgeberechtigten

(Nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Elternteilen auszufüllen!)

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

Zusammenlebende, verheiratete Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.

Dauernd getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei den gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 16 71 BGB) Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.

Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das gemeinsame Sorgerecht? Ja ☐ Nein ☐		
Gerichtsurteil vom: (von der Schule auszufüllen)	Einsicht erhalten am: (von der Schule auszufüllen)	Unterschrift Aufnehmender: (von der Schule auszufüllen)

Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechts-Erklärung abgegeben) Ja ☐ Nein ☐
Bei Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift der Mutter: _____ Unterschrift des leiblichen Kindsvaters: _____

Wir versichern die Richtigkeit unserer Angaben und verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend im Sekretariat mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Bürozeiten
Mo. – Do. 07:15 – 13:00 Uhr

Postanschrift
Städtische Realschule Löhne
Herforder Str. 27
32584 Löhne

Mail info@sr-loehne.de
Web www.sr-loehne.de

Telefon 0 57 32 / 37 79
Fax 0 57 32 / 68 98 09